

## Ghenadie Petrescu.

Durch Kabinettsorder des Königs von Rumänien war im Jahre 1896 die Heilige Synode zum 1. Mai einberufen worden. Vergeblich indes wartete der Kultusminister Poni; bis zum 3. Mai fand keine Sitzung statt. Am 4. forderte er den Metropolitener der Walachei, Ghenadie Petrescu, auf, diese auf den 6. anzuberaumen. Ghenadie erwiderte, es seien zu viele Bischöfe abwesend, deshalb möge der König die Schließung der Heiligen Synode verfügen. „Ein solches Verhalten“, erwiderte der Vertreter der Regierung am 8. Mai, „ist ein Attentat auf die Würde der Nationalkirche und auf die Prälaten.“ Ehe er Seine Majestät bitte, die Sitzungen der Synode für geschlossen zu erklären, müsse er den Ursachen nachgehen, die eine so traurige Lage der Nationalkirche herbeigeführt, und die Gründe feststellen, aus denen die Bischöfe sich fernhielten. Dann erst werde der König die wirksamsten Mittel in Anwendung bringen, der Kirche den Frieden wiederzugeben und das Ansehen dieser heiligen Institution zu schützen. Petrescu merkte, daß ihm ein Unglück drohte, und beeilte sich, seine Gegner anzuklagen: „Ihre Abwesenheit ist vereinbart und fällt unter die Strafbestimmungen des 34. und 18. Kanons der sechsten ökumenischen Synode.“ Der Schlag gegen den Metropolitan forderte noch einige Vorbereitungen, deshalb schrieb der Minister erst am 16. Mai wieder an ihn: „Heiligster Vater! Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, anordnen zu wollen, daß die nächste Sitzung der Heiligen Synode am 17. Mai, vormittags 11 Uhr, stattfindet. Ich teile Ihnen gleichzeitig mit, daß ich dieser Sitzung beizuhören werde.“ Anstatt dem Wunsche Ponis zu willfahren, richtete Ghenadie am gleichen Tage noch zwei Schreiben an den Metropolitan der Moldau, dem er Heuchelei vorwarf, und den Bischof von Buseu, die Konziliabeln abhielten. Dann sandte er mit Bezugnahme auf das Schreiben des Ministers vom gleichen Tage ein Schreiben an diesen: „Durch Unser Schreiben vom 8. Mai haben Wir die Schließung dieser hohen Versammlung aus den in der Eingabe bezeichneten Gründen verlangt. Wir stellen fest, daß Sie diese bis zum Augenblick noch nicht erlangt haben. Die Bischöfe befinden sich zum Schaden der Ordnung, die in der Kirche herrschen muß, in der Hauptstadt. Angesichts dessen und entsprechend dem Kanon 14 der heiligen Apostel, der in das Reglement der Heiligen Synode aufgenommen ist, ersuchen Wir Sie, Herr Minister, die Bischöfe aufzufordern, sich in ihre Diözesen zurückzuziehen. So werden diese der Kirche und den Gläubigen den Frieden zurückgeben.“ Der Minister hatte die erwünschte Gelegenheit gefunden, Ghenadie anzudeuten, was seiner wartete: „Ihre Forderung widerspricht dem Artikel 7 der Synodalbestimmungen. Ew. Heiligkeit weiß wohl, daß die Heilige Synode zur Frühjahrs-sitzung einberufen und durch kein königliches Dekret geschlossen ist. Befinden sich also Bischöfe in Bukarest, so ist die Ursache die, daß die Tagung eröffnet ist und sie eine Einberufung zur Sitzung erwarten, um ihre bisherige Abwesenheit zu entschuldigen. Da Ew. Heiligkeit seit dem 7. Mai keine Einberufung erlassen haben, habe ich Sie durch mein Schreiben Nr. 2267 (vom 16. Mai) ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß die nächste Sitzung morgen stattfindet. Wir wiederholen diese Bitte noch einmal.“



Ghenadie antwortete mit Gegenwürfen und schloß: „Wir ersuchen Sie, Uns mitzuteilen, ob Sie das Schließungsdekret erlangt haben. Hiernach werden Wir die nötigen Maßregeln ergreifen, den übrigen Mitgliedern die Schließung mitzuteilen. Ebenso werden Wir auf Grundlage der heiligen Kanones und des Synodalgesetzes im Einvernehmen mit Ihnen die im Interesse der heiligen Kirche liegenden Maßregeln ergreifen.“ Der Minister wies dies Ansinnen schroff zurück: „Weder im Gesetz noch im Reglement findet sich eine Bestimmung, die dem Metropoliten-Primas das Recht gibt, die Eröffnung zu verhindern oder die Schließung zu erzwingen. Die Konstitution macht die Heilige Synode zur einzigen und höchsten Autorität der heiligen orthodoxen rumänischen Kirche. Das Synodalgesetz weist, den Kanones entsprechend, die geistliche, disziplinäre und richterliche Gewalt in der Kirche der Synode, nicht aber dem Metropoliten zu. Das gleiche Gesetz bestimmt in Artikel 16, daß die Metropoliten, Diözesanbischöfe und Bischöfe in partibus für etwaige Vergehen gegen die Kanones von der Heiligen Synode, nicht aber vom Metropoliten-Primas geurteilt werden sollen. Die Disziplinaßregeln, die Ew. Heiligkeit gegen einige Mitglieder der Synode und gegen diese selbst ergreifen wollen, sind ein Angriff auf die Konstitution.“ Gleichzeitig rief der Minister die Synode selbst zur Verteidigung auf. In ihrer Sitzung am 17. Mai vormittags, in der Ghenadie fehlte, nahm sie eine Anklageschrift gegen diesen entgegen und verhängte über ihn die Suspension. Gleichzeitig ersuchte sie den Kultusminister um Bestätigung derselben. Noch am Nachmittag desselben Tages kam ein dahingehender Beschluß des Gesamtministeriums und alsbald auch ein Dekret des Königs zustande.

Am Abend begaben sich zwei Bischöfe zu Ghenadie, ihn für den nächsten Tag, 18. Mai, vor die Heilige Synode zu laden. Da der Metropolit sich weigerte, sie zu empfangen, kamen sie am 18. gegen 10 Uhr vormittags wieder, ihn noch einmal für nachmittags 5 Uhr vorzuladen. Dem 14. apostolischen Kanon entsprechend, folgte eine dritte Vorladung für Montag, 20. Mai, früh 8 Uhr, in der, auch wenn er nicht erschiene, das Urteil über ihn gefällt würde. Dieses Mal leistete Ghenadie, dem bei der letzten Vorladung die Anklageschrift überreicht war, der Aufforderung zu erscheinen Folge. Die Anklageschrift faßt die Verbrechen des Angeklagten in zwei Kategorien zusammen: 1. direkte Versündigungen gegen die orthodoxe Kirche, gegen ihr Grundgesetz im rumänischen Staat und gegen die kirchlichen, von der Heiligen Synode ausgearbeiteten und durch königliche Dekrete veröffentlichten Bestimmungen; 2. den Kanones der Kirche widersprechende Aufführung im Dienste der Kirche und Liebe zum Geld. Im ganzen sind es 13 Punkte, die gegen Ghenadie von drei Bischöfen als Anklägern geltend gemacht wurden. „Der Grundstein der christlichen Kirche“, beginnt die Anklageschrift, „ist der Glaube, der christliche Glaube, der die geistliche Vollkommenheit und tugendhaftes Handeln lehrt. Der Heiland hat die Menschen besonders vor der Selbstsucht gewarnt, welche sie von der Erfüllung der geistlichen Pflichten abwendet, die sie gegen sich selbst, gegen die Nächsten und gegen Gott haben. Die Versuchung der Selbstsucht hat keinen Apostel außer Judas zu Falle gebracht, den Sohn des Verderbens, in dem die Selbstsucht die häßlichste Gestalt annahm, die der Liebe zum Geld. ... Unterwerfung ist den Menschen zeit lebens nur durch Zwang möglich. Leicht



gleiten sie auf dem abschüssigen Wege der Selbstliebe aus und versinken in den Abgrund, in dem Menschen wie Völker untergehen.“ Nach dieser doppelten Charakteristik Ghenadies<sup>1</sup> fährt die Anklageschrift fort: „Das Synodalgesetz von 1872 besagt: Die Heilige Synode der autokephalen orthodoxen rumänischen Kirche ist ein Teil der autokephalen ökumenischen und apostolischen Kirche des Orients, deren Haupt unser Herr Jesus Christus ist, und bewahrt die gleichen Kanones wie die Kirche von Konstantinopel und alle orthodoxen Kirchen. Die kanonische Organisation der orthodoxen rumänischen Kirche ist durch unsre Heilige Synode im Jahre 1883 festgesetzt worden. . . . Die Kirche hat seit den ältesten Zeiten die Notwendigkeit anerkannt, eine besondere Autorität zu schaffen, die über den einzelnen Bischöfen steht: die Synode der Bischöfe. Deshalb haben sich die Bischöfe von Anfang an der Synode unterworfen<sup>2</sup>. Nun bemüht sich der Metropolit-Primas gegen die Kanones der orthodoxen Kirche, die Konstitutionen und das Synodalgesetz des Jahres 1872 seit langem (er war drei Jahre Metropolit), sich über unsre Kirche eine Oberherrschaft zu verschaffen, die Autorität der Heiligen Synode zu einer bloßen Fiktion zu verkleinern, die Autorität der Kirche in ihren Dogmen und Vorschriften zu ändern und die Autorität der Heiligen Synode der seinen unterzuordnen. Er hat das Bestehen der orthodoxen Kirche, ja selbst die Existenz des Staates in Gefahr gebracht.“

Aber wo hatte Ghenadie die Dogmen gering geachtet? Er sollte, so lautete die zweite Anklage, am Feste Epiphanie den Hymnus an die heilige Dreifaltigkeit, den der Archidiacon vor dem Altar auszusprechen hat, während der Bischof das Evangelium segnet, an seinem Throne haben vortragen lassen: „Der Vater hat gesprochen: Der in diesem Augenblick die Taufe empfängt, ist mein geliebter Sohn. Ihm hat sich der Heilige Geist zugesellt, den die Völker preisen in Ewigkeit. Die dritte Erscheinung: Dies ist mein geliebter Sohn, ihn sollt ihr hören.“ Indem der Metropolit, hinter dem Vorhang des Altars verborgen, diese Worte an sich richten ließ, machte er sich der Gottheit selbst gleich, was doch der Apostel im Brief an Timotheus verbietet: Der Bischof soll keine Neuerung einführen, indem er sich selbst verherrlicht. Mit Recht antwortete Ghenadie auf diese Anschuldigung: „Der Vorwurf, ich hätte meine demütige Person mit der Gottheit gleichstellen wollen, ist eine Gotteslästerung. Wenn jemand auch nur einen Augenblick denken sollte, daß Wir einen derartigen Gedanken haben könnten, so wäre ein solcher Gedanke doch wohl nicht eine Verfehlung gegen die Kanones, als vielmehr reiner Wahnsinn. Die Persönlichkeit des Bischofs, nicht seine Person im schwachen Fleische stellt den Stifter der Kirche dar, aber daraus zu schließen, daß er selbst die Gottheit ist, daran hat doch noch niemand gedacht.“

Nicht viel besser begründet sind die meisten Anklagen der zweiten Kategorie. Einige indes sind durch die Gegengründe nicht entkräftet, wie daß Ghenadie

<sup>1</sup> Im Rundschreiben der Heiligen Synode an die Gläubigen heißt es: „Euerste Brüder! Erwartet nicht von uns, daß wir ein Bild dieses Menschen geben, denn der hl. Paulus sagt: Unbotmäßige, leere Schwäger und Verführer, die lehren, was nicht recht ist. Aber das ist ein Viertel von dem, was dieser Mensch in Wahrheit war.“ Ebenso fügt die Heilige Synode 2 Tim. 3, 1–5 bei und schließt: „Aber wir wollen nicht mehr sagen um der hohen Würde willen, die er bekleidet hat.“

<sup>2</sup> Im Schreiben an das Volk belehrt die Heilige Synode die Gläubigen: Selbst Petrus gibt von seinem Tun Rechenschaft vor den andern Aposteln. Jeder Apostel im besondern muß sich der höchsten Gewalt, die allen vereinigt zukommt, unterwerfen.



5570 und wiederum 4000 Franken sich widerrechtlich angeeignet, Ziborien unterschlagen und Betrug geübt habe. Vor allem zeigt eine Tatsache, die der Angeklagte nicht zu bestreiten wagt, daß der Vorwurf der Habsucht gegen ihn gerechtfertigt war. Ghenadie hatte infolge besonderer Studien auf diesem Gebiet entdeckt, daß die Weihe einer Kirche nicht lange Zeit anzuhalten vermag. Infolgedessen hatte er während seiner achtzehnjährigen Amtstätigkeit in der Diözese Urdjesch 400 Kirchen, also jährlich 22, neu konsekriert, „als ob diese Diözese bis zum Amtsantritt des Angeklagten heidnisch gewesen wäre und er sie erst zum Christentum bekehrt hätte. Und doch wurde allezeit vor seiner Ankunft dort die heilige Messe gefeiert. Für jede Konsekration erhob er eine ihm gut scheinende Gebühr in möglichster Höhe, um so seine unerfüllliche Habgier zu befriedigen“. Gegen diese Anschuldigung weiß Ghenadie einzig die Frage vorzubringen: Wie beweist man, daß ich es nur um Geld getan habe?

„Der furchtbare Anklageakt“, heißt es in der Kundgebung der Regierung an das Land, „hätte das Herz des Ermetropoliten erschüttern sollen, aber er ließ ihn durchaus kalt. Er weigerte sich, die Heilige Synode als zuständiges Gericht anzuerkennen, und wagte es, der autokephalen rumänischen Kirche mit einer Appellation an die orthodoxe Kirche des Orients zu drohen, indem er die Anstrengungen des rumänischen Volkes, seine Kirche unabhängig zu machen, zu nichte machte. Das war ein doppeltes Verbrechen, ein religiöses und ein politisches, ein Vaterlandsverrat. ... Konnte der Staat seine Autorität durch einen schuldbaren Würdenträger so verlegen lassen?“ — Bevor er an die orthodoxe Kirche appellierte, hatte Ghenadie ein Gesetz gefordert, das ein besonderes Richterkolleg für ihn einsetzte.

Der Protest des Angeklagten gegen die Autorität der Heiligen Synode ward von dieser mit Recht verworfen und die Zurückweisung von vier Bischöfen als verdächtig wurde als eine List bezeichnet, um sich der gebührenden Strafe zu entziehen. Vierzehn Mitglieder der Heiligen Synode waren anwesend, zwölf fällten bei zwei Stimmhaltungen das 21 Druckseiten umfassende Urteil. Ein Metropolit, fünf Bischöfe und sechs Bischöfe in partibus unterschrieben, „daß Seine Heiligkeit der Metropolit Ghenadie Petrescu seine Würde und sein Amt als Erzbischof verloren hat, von dem Sige der Metropole der Hongro-Walachei zu entfernen ist und daß er vom heutigen Tag an bis zu seinem letzten Atemzug Mönch Ghenadie sein und heißen und unter den Laienmönchen des Klosters, in dem er die Gelübde abgelegt, oder eines andern, in das man ihn etwa sendet, seinen Platz einnehmen soll; endlich, daß er fortan weder Namen eines Erzbischofs noch selbst eines einfachen Priesters besitzen soll und Mönch und nichts weiter zu sein und zu heißen hat“. Kaum war dies Urteil verkündet, als die Polizei in den Palaß des Erzbischofs eindrang und den „Mönch Ghenadie“ unter starker Bedeckung in das Kloster Calduraschan abführte. Sein Vermögen wurde, soweit man desselben habhaft werden konnte, mit Beschlag belegt und das Kloster, in das er verwiesen war, unter Polizeiaufsicht gestellt.

Die strenge Auslegung der Kanones und die rohe Behandlung Ghenadies seitens der öffentlichen Gewalten gaben den oppositionellen Blättern, die ihn bisher mit Schmähungen überhäuft, Veranlassung, gegen den Minister Sturdza Sturm zu laufen, weil er durch sein hartes Vorgehen die autokephale rumänische Kirche beleidigt habe.



Die Öffentlichkeit hielt Ghenadie keineswegs für einen makellosen Märtyrer, indes waren nach der allgemeinen Meinung die Bischöfe, die ihn verurteilt hatten, um nichts besser als er. Auf Betreiben der Opposition wurden Pilgerzüge nach Caldurascan veranstaltet. Ghenadie fand das unfehlbare Mittel, sich wieder zu Ansehen zu bringen: er stellte sich als das Opfer römischer Intrigen hin. Vor kurzem hatte ihn Mgr. Zardetti, der lateinische Erzbischof von Bukarest, besucht und französisch angeredet. Da Ghenadie kein Wort von dieser Sprache verstand, dies aber vor seinem Klerus nicht merken lassen wollte, erklärte Ghenadie sich für beleidigt. Gewiß wußte in Rumänien jeder, weshalb er abgesetzt war, und in keiner der offiziellen Schriften findet sich eine Andeutung der von Ghenadie jetzt erfundenen Lüge; aber mußte diese nicht die Russen schrecken und in ihnen die Besorgnis wecken, daß die einzige Verbindung, die zwischen den Rumänen und den orthodoxen Slawen besteht, durch die Katholiken in Gefahr kommen konnte? Wirklich wurde der russische Gesandte in Bukarest beauftragt, bei der rumänischen Regierung zu intervenieren, der religiöse Friede möchte wiederhergestellt werden.

Die Zeitungen erklärten, mehr als ein Bischof habe unter dem Zwange der weltlichen Gewalt gehandelt, ja, der Bischof von Roman, der an der Verhandlung nicht teilgenommen, erklärte öffentlich, die Ghenadie gemachten Vorwürfe seien kindisch. Freilich wußte er nur allzu wohl, daß die Anklage der Simonie und ähnliche gegen ihn selbst und alle seine Amtsgenossen erhoben werden konnten. Ghenadie hatte den Hauptteil seines Vermögens (man sprach von einer Million Franken) ins Ausland gerettet. Trotz der scharfen Überwachung gelang es ihm, eine Verteidigungsschrift zu veröffentlichen und eine Klage an den König drucken zu lassen: „Seitdem ich in dieses Kloster gekommen bin, ist es in eine Kaserne verwandelt. Nicht gerichtet, nicht verurteilt nach den Gesetzen des Staates, auf Grund deren man allein befugt war, eine Strafe über mich zu verhängen, durfte ich in den drei Monaten, die ich hier bereits weile, mich nicht ein einziges Mal, außer in Begleitung von Gendarmen, in die Klosterkirche begeben, dort zu beten und Gott um Vergebung meiner Sünden und aller Sünden der Menschheit zu bitten. Ich bezeuge vor Gott, daß ich unschuldig bin, und harre des Tages, wo mir Gerechtigkeit zuteil wird. Denen aber, die ihren älteren Bruder ungerecht angeklagt und verurteilt haben, rufe ich mit dem Propheten zu: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung. Der Herr verzeihe ihnen und erleuchte ihr Herz.“

Sturdza mußte seinen Abschied nehmen, und ein neues Kabinett ward unter Aurelian gebildet, obwohl der eigentliche Leiter desselben der Minister des Innern Lascar war. Diesem ward die Aufgabe gestellt, den Konflikt in der rumänischen Kirche beizulegen. Er übergab dem gewesenen Minister Fleva, dem Dekan der theologischen Fakultät, Nizolescu, und dem Führer der konservativen Partei, Lascar Catargi, ein Demissionsformular, das Ghenadie nachträglich unterzeichnen sollte. Während aber Fleva die Wiedereinsetzung des Metropoliten auf einen Monat verlangte, begnügte sich Catargi damit, zu fordern, daß Ghenadie in den Metropolitanpalast zurückgeführt werde, um dort zu demissionieren. Indes gelang es dem Minister, durch Professor Nizolescu gegen eine gebührende Abfindungssumme von Ghenadie eine einfache Abdankungsurkunde zu erkaufen, damit so vor der Öffentlichkeit klar wurde,



daß beide historische Parteien, die konservative wie die liberale, zur Beilegung des Konflikts in der Kirche das ihre getan. In einer außerordentlichen Sitzung der Synode sollte die Strafe der Absetzung gegen Ghenadie aufgehoben werden. Notgedrungen annullierte die Heilige Synode, ein willenloses Werkzeug der Regierung, die Verurteilung des früheren Metropoliten und ernannte ihn auf den Vorschlag des Ministers zum Erzpriester, dem höchsten Würdenträger nach dem Bischof. War Ghenadie damit von aller Schuld freigesprochen oder erließ man ihm einfach in Gnaden die Strafe? Hierüber sprach sich die Versammlung nicht aus, da sonst der König selbst bloßgestellt worden wäre. Nach dem Adevurul vom 8. (20.) Dezember 1896 ereignete sich indes ein für die herrschenden Zustände charakteristischer Vorfall. Als der Minister die Heilige Synode zur bedingungslosen Ungültigkeitserklärung des Urteils aufforderte, erhoben sich die Väter und protestierten. Der Bischof von Jassy stürzte auf den Minister los, schlug ihm mit der Faust ins Gesicht und rief: „Wie? Du willst uns zwingen, unsere eigenhändigen Unterschriften zurückzuziehen und uns selbst zu verurteilen?“

Sollte dieser Bericht der Wahrheit entsprechen, so bedarf er keines Kommentars; hat die Phantasie etwas nachgeholfen, so zeigt er wenigstens, was man im Lande für möglich hielt und selbst glaubte.

Verschiedene Umstände, insbesondere der Kampf, den die oppositionellen Blätter gegen jedes einzelne Mitglied der Synode geführt, machten es unmöglich, eines von ihnen an Stelle Ghenadies zum Metropoliten zu wählen. Es blieb also nichts anderes übrig, als den abgesetzten Vorgänger Ghenadies, Jossif Gheorgian, wieder zu wählen. Dies geschah einstimmig, und so stand Jossif wieder an der Spitze der rumänischen Kirche bis zu seinem Tod im Januar 1909.

Kaum war Jossifs Wahl verkündet, als Ghenadie vor ihm erschien, ihm die Hand küßte und um seine Genehmigung bat, weiter im Kloster Calduraschan zu bleiben. Von dort aus hoffte er, am besten eine Gelegenheit benützen zu können, seine alte Würde wiederzuerlangen. Als im Jahre 1900 die liberale Partei der konservativen Platz machen mußte, ließ Ghenadie sich Visitenkarten drucken mit dem Titel: Primat canonic al României (kanonischer Metropolitan von Rumänien), ja er erdreistete sich, in die Kathedrale zu gehen und sich auf den Thron des Metropoliten zu setzen, von dem ihn die damals konservative (ihm freundliche) Regierung durch die Polizei entfernen lassen mußte. Um ihn indes einigermaßen zufriedenzustellen, bewilligte ihm das Ministerium zu seiner Pension von 10000 Franken noch eine Nationalentschädigung von 12000 Franken jährlich und die Nugnießung von 400 Joch Äcker. Immer noch einen Umschwung der Dinge erhoffend, starb Ghenadie, 85 Jahre alt, im Jahre 1918.

Am 7. (19.) Dezember 1913 war Bukarest wiederum der Schauplatz der Wahl eines Metropoliten. Athanasie Mironescu, der bisherige Inhaber der Würde, hatte auf das Drängen der feindlichen Partei sein Amt mit Schimpf und Schande<sup>1</sup> niederlegen müssen. Die Versammlung, welche die Bischöfe

<sup>1</sup> Man ist in der Praxis in Rumänien nicht empfindlich, doch heuten politische Gegner Skandale bei gegebener Gelegenheit gern aus. Der zweite Nachfolger Petrescus beging Schandtaten, die ein gegnerisches Blatt veranlaßten, ihn mit einem unbekleideten Weibe vor sich in seiner Amtstracht auf einem Drachen durch die Luft reitend darzustellen. Vom Himmel schaut Gott herab und spricht zu dem neben ihm stehenden hl. Petrus: Sieh, das ist dein Stellvertreter auf Erden. Athanasie soll von einem Mädchen, das in ein Kloster treten wollte, gefordert haben, es müsse ihm zuerst zu Willen sein, ehe er die Erlaubnis zum Eintritt gebe. Auch gegen ihn ward von der feindlichen Partei sein Verhalten ausgebeutet.



und Erzbischöfe wählt, stellt die Versammlung aller Gläubigen vor, weshalb außer den Mitgliedern der Heiligen Synode, welche die Väter der Kirche sind, das Parlament als Vertretung der Volkes am Wahlakt teilnimmt. Nach welcher Seite die Wähler leichter hinneigen, ist unschwer zu erraten, wenn man erwägt, daß Politik und Vorteil die hauptsächlich die Wahl bestimmenden Faktoren sind. 259 Wähler sollten die Person des neuen Oberhirten bezeichnen. Die Leitung der Wahlhandlung stand dem Bischof von Jassy als Metropolit der Moldau zu, aber der Lärm und das Geschrei der Wahlversammlung war so groß, daß man kein Wort von dem, was er sagte, verstehen konnte. Verzweifelt schwang er eine Zeit lang die Glocke, dann warf er sie zur Erde, sprang auf und rief mit aller Kraft seiner Lungen in den Saal hinein: „Meine Herren, wenn Sie nicht bald ruhig sind, lasse ich die Kirchenglocken läuten!“ — „Ach was“, rief ihm ein Abgeordneter zu, „brauchen wir Sie denn als Präsidenten?“ Das Geschrei der Anwesenden wurde so stark, daß ein Bukarester Blatt schrieb, man glaubte sich fast in ein café chantant versetzt, aber niemand konnte für möglich halten, daß diese lärmende, streitende und tobende Menge eine ehrwürdige Versammlung sei, berufen und im Begriff, einen Kirchenfürsten zu wählen.

Dreißig Stimmen mußten wegen des Inhalts und des Zynismus der Stimmzettel für ungültig erklärt werden: „Ich wähle König Karl zum Metropolit.“ — „Ich wähle den Bischof Parteine (vom untern Donauland). Möge Gott ihm verzeihen!“ las man auf einem andern. — „Ich wähle den Hauptschreier unsres Landes“, stand auf einem dritten. Einige wiederum trugen die Namen von Senatoren, die Laien waren, nicht wenige außer dem Namen des Kandidaten gemeine Zoten. Einer der Abgeordneten rief, als er aufgerufen wurde, seinen Stimmzettel abzugeben: „Ich stimme nicht mit, ich bin Atheist.“ Endlich wurde das Resultat der Wahl verkündet. Die Mehrzahl der Stimmen war auf Bischof Jostif Gheorgian gefallen. Sollten die Bischöfe, die nun umsonst Geld und gute Worte gegeben, die höchste Ehrenstelle des Landes zu erlangen, sich willig darein ergeben, ihre Hoffnungen so jäh gescheitert zu sehen? Jostif Gheorgian war erst am 6. Dezember zum Bischof von Roman ernannt worden und nun bereits am Tage darauf, noch ehe er von seinem Bistum Besitz ergriffen, mit der Würde eines Metropoliten bekleidet. Lebhafteste Proteste erhoben sich gegen seine Wahl, ohne daß diese es zu verhindern vermochten, daß Gheorgian noch am Nachmittag desselben Tages vom König bestätigt und alsbald installiert wurde.

Ernste Geister sehnen vielfach eine Reform der rumänischen Kirche herbei. Ist diese möglich ohne eine Vereinigung mit Rom? Noch stehen einer Versöhnung der Römer (Rumänen) mit Rom tausend Vorurteile und Schwierigkeiten im Weg, obwohl durch den Zuwachs, den Groß-Rumänien (România mare) durch Bessarabien, die Bukowina und einen großen Teil Ungarns erhalten, die Zahl der Katholiken überaus gewachsen ist. Nur ganz vereinzelt läßt sich hie und da ein Ruf hören, daß nur von Rom das Heil kommen kann. „Aus Rom kam einst und kommt noch jetzt alles Gute, dessen wir uns erfreuen“, verkündete vor einigen Jahren der Sekretär der königl. Akademie von Jassy, „so ist denn auch die Erneuerung unsres Volkes von den katholischen Rumänen ausgegangen und bei ihnen Tatsache geworden.“

Augustin Arndt S. J.